

Sitzung vom 28. August 2019 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag

Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern; Verpflichtungskredite sowie Abschreibung Postulat Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende

1. Ausgangslage

Kanton

Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, auch ausserhalb der Stadt Bern für die familienergänzenden Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Kitas) und bei Tageseltern (TE) die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Ausgangspunkt für die Systemumstellung ist die vom Grossen Rat am 24. Januar 2011 überwiesene Motion Müller „Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe“. Im September 2017 genehmigte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern das Detailkonzept zur Einführung der Betreuungsgutscheine.

Gestützt auf das Detailkonzept wurden die nötigen Anpassungen in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV (BSG 860.113)¹ vorgenommen und die Ausführungsbestimmungen in einer neuen Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem, BGSDV (BSG 860.113.1) geregelt. Beide Erlasse sind am 1. April 2019 rechtskräftig geworden. Die Systemumstellung kann ab 1. August 2019 erfolgen. Sie wird voraussichtlich jedoch erst im Jahr 2021 mit dem zu diesem Zeitpunkt neu in Kraft tretenden Gesetz über die Sozialen Leistungsangebote (SLG) das bisherige Gebührensystem definitiv ablösen. Für die Umstellung von der bisherigen Objekt- zur neuen Subjektfinanzierung haben die Gemeinden somit Zeit bis mindestens zum 31. Dezember 2020.

Gemeinde

Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden freiwillig. Die Kosten für familienergänzende Betreuungsangebote können die Gemeinden jedoch ab der definitiven Systemumstellung nur noch mit dem kantonalen Lastenausgleich abrechnen, wenn sie auf dieses neue System umstellen. Für Eltern, welche in einer Gemeinde wohnhaft sind, die nicht am Gutscheinsystem teilnimmt, wird das bedeuten, dass sie keine Vergünstigung für den Besuch ihrer Kinder in einer Kita oder für die Nutzung von TE erhalten (auch nicht in einer anderen Gemeinde).

In Zollikofen ist der Verein Kinderbetreuung Zollikofen (Kibez) mit einer Leistungsvereinbarung vom Gemeinderat beauftragt, ein gut ausgebautes und professionelles Angebot familienergänzender Kinderbetreuung anzubieten. Das Angebot besteht seit 1991 und wurde in den 28 Jahren kontinuierlich der zunehmenden Nachfrage angepasst. Im Jahr 2010 konnte vom Verein der von der Gemeinde erstellte Neubau an der Wahlackerstrasse 29 bezogen werden. Im Jahr 2017 mietete der Verein – nach einem Provisorium mit Zusatzräumen im Betagtenheim Zollikofen – an der Kreuzstrasse 2 weitere Räumlichkeiten dazu, um sein Angebot mit einem zweiten Standort erweitern zu können.

¹ Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) legt die Voraussetzungen fest, welche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfüllen haben, damit die Aufwendungen zum Lastenausgleich zugelassen werden können.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\betreuungsgutscheine ggr-einführung.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.9	1 von 9

Aktuell ist die Gemeinde Zollikofen vom Kanton ermächtigt, 39 subventionierte Kita-Plätze und 35'550 subventionierte Betreuungsstunden Tagespflege anzubieten. In den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils zwei zusätzliche Kita-Plätze durch Umwandlung von Betreuungsstunden Tagespflege geschaffen. So profitieren in Zollikofen rund 90 Kinder in der Kita und 50 Kinder bei TE von einer subventionierten Betreuung. Ohne Vergünstigung werden vom Kibez rund 40 Kinder betreut. Dazu kommen weitere private Anbieter (wie z. B. ni_kita).

Auf den Wartelisten standen Ende Jahr 2018 beim Verein Kibez 10 Kinder für TE, 62 Kinder für einen subventionierten Kita-Platz und 11 Kinder für private nicht subventionierte Plätze. Diese Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da Eltern ihre Kinder oft bei mehreren Kitas anmelden und ihre Anmeldung bei veränderter Ausgangslage nicht zurückziehen.

2. Betreuungsgutscheine

Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei einer zugelassenen Kita oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können (keine Ortsgebundenheit mehr). Der Gutschein vergünstigt so für die Eltern die Betreuungskosten in Kitas und bei TE. Über den kantonalen Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine analog im bisherigen System. Bei den Gesuchstellenden müssen folgende Bedingungen nach ASIV bzw. BGSDV kumulativ erfüllt sein:

1. Die Familie braucht die Betreuung um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Ab Kindergarten muss das Arbeitspensum 40 % bzw. 140 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit (gesundheitliche Indikation). Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind, erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Schuleintritt durch eine Fachstelle als notwendig erklärt wird (soziale Indikation).
2. Die Familie erhält aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen. Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebendem Einkommen bis zu Fr. 160'000.00 gewährt. Das massgebende Einkommen wird gleich wie im bisherigen System auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.
3. Das zu betreuende Kind gehört zur Zielgruppe. Betreuungsgutscheine werden vom Kanton für die Kita-Betreuungen längstens bis Ende Kindergarten mitfinanziert (Ablösung durch Tagesschule). Bei TE-Betreuung können die Betreuungsgutscheine auch ab Schulbesuch ausgerichtet werden, da TE oftmals Zeiten abdecken, welche Tagesschulen nicht anbieten können.

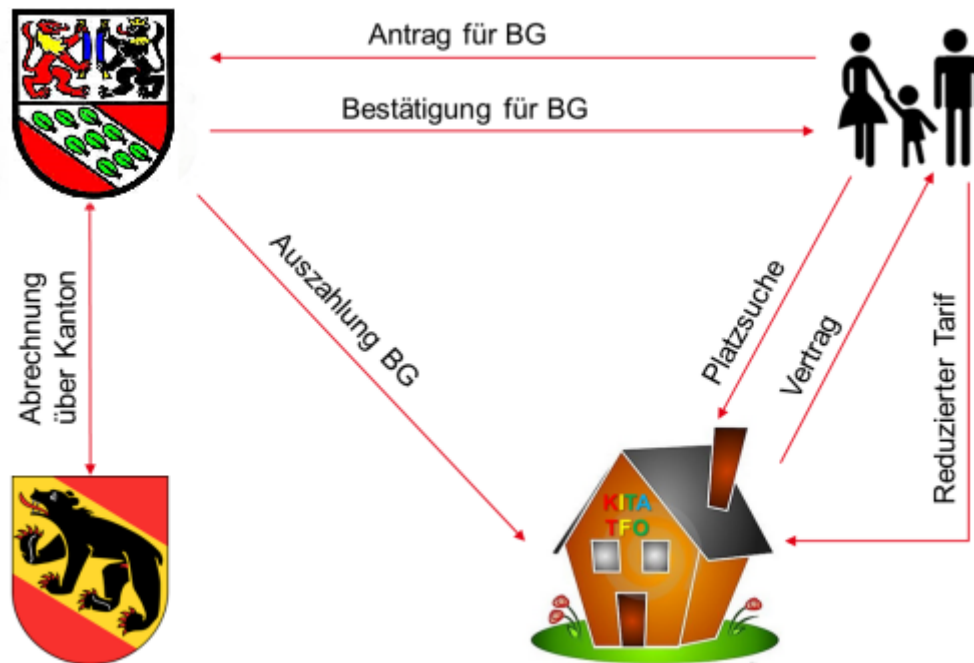
Die Gemeinden können die Zielgruppe auch enger fassen und z. B. beschliessen, Betreuungsgutscheine für Kitas nur an Eltern von Vorschulkindern auszus zahlen oder bei Tagesfamilien nur zu finanzieren, wenn es für ein Kind keine entsprechenden Tagesschulmodule gibt. Allerdings ist dann ein gemeindeeigenes Reglement zu erstellen.

Bewusst hat der Kanton darauf verzichtet, ein Kontingent für die zur Verfügung stehenden Plätze oder ein Kostendach zu bestimmen. Er will damit den Weg hin zu einer bedarfsgerechten Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuungsangebote machen. Dies mit dem Ziel, das Angebot an vergünstigten Plätzen zu erweitern und die bestehenden Wartelisten im heutigen System zu verkleinern. Das kann zu einer Zunahme der Nachfrage führen, weil mehr Bezugsberechtigte Zugang zu Vergünstigungen erhalten. Gleichzeitig kann es jedoch sein,

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\betreuungsgutscheine ggr-einführung.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.9	2 von 9

dass wegen der strengeren Koppelung der Bezugsberechtigung an ein Mindesterwerbsspensum bzw. an eine Fachstellenbestätigung gewisse Familien keinen Zugang mehr zu Subventionen haben werden. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren wollen, um so die Kosten steuern zu können. Allerdings sind dann Wartelisten zu führen und zu bewirtschaften sowie ein entsprechendes Reglement zu erlassen.

Die Funktionsweise der Gutscheine wird anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht:



Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag reduzierte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts über den Kanton ab.

3. Postulat Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende vom 31. Januar 2018

Am 20. September 2017 wurde die Motion "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen" mit folgendem Antrag eingereicht:

"Die Gemeinde Zollikofen wird beauftragt, die gesetzlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit per 1. Januar 2019 Betreuungsgutscheine eingeführt werden können. Die Betreuungsgutscheine können die Eltern in der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen. Auf eine Kontingentierung ist zu verzichten."

Der Gemeinderat beantragte im Bericht und Antrag zur Beantwortung der Motion, diese nicht erheblich zu erklären, war aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. Januar 2018 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und dieses mit 24 Stimmen erheblich erklärt (10 Gegenstimmen). Dabei wurde betont, inhaltlich soll vor allem die Wirkung des unbeschränkten Bezugs geprüft werden, die zeitlichen Restriktionen seien nachrangig.

4. Umsetzung Systemwechsel

Zeitpunkt der Umsetzung

Ziel ist, die Systemumstellung einvernehmlich mit dem langjährigen Partner Verein Kibez zu planen und umzusetzen. Mit der kantonalen Einführung der Betreuungsgutscheine verliert die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kibez ihre Berechtigung. Damit auf die darin vorgesehene Kündigungsfrist von einem Jahr auf jeweils 31. Dezember verzichtet werden kann, schlossen Verein und Gemeinderat am 26. November 2018 eine Zusatzvereinbarung ab. Darin wird insbesondere festgehalten, dass auf eine formelle Kündigungsfrist verzichtet wird und die Leistungsvereinbarung auf den Zeitpunkt ausläuft, wo das System Betreuungsgutscheine in der Gemeinde eingeführt wird. Im Weiteren ist geregelt, dass auf die Rückgabe der im Mietverhältnis genutzten Liegenschaft Wahllackerstrasse 29, Zollikofen verzichtet und wenn nötig der bestehende Mietvertrag an die neuen Gegebenheiten angepasst bzw. erneuert wird.

Für den Verein überwiegen die Vorteile des Systemwechsels per 1. August 2020 anstelle 31. Dezember 2019 deutlich (personelle Ressourcen, Schuljahreswechsel, Tarifänderungen). Dies im Wissen, dass beim Rechnungsabschluss zusätzliche Abgrenzungen bzw. ein Rechnungsabschluss per 31. Juli 2020 nötig sein werden.

Aus Sicht der Gemeinde spricht ebenfalls viel für diesen Zeitpunkt. Das bisherige System hat sich bewährt und für eine Änderung besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Der Kanton stellt zur Umsetzung des neuen Systems eine per Webbrowser zugängliche Software zur elektronischen Verwaltung der Betreuungsgutscheine zur Verfügung (kiBon). Die Software ist neu und wird den Praxistest noch bestehen müssen. kiBon soll zudem ab 1. August 2020 auch für die Tarifberechnung bei den Tagesschulen eingesetzt werden können (Vereinheitlichung der Berechnungen). Der auf das Schuljahr ausgerichtete Start ist kundenfreundlich und stimmt mit den Tarifjahren (1. August bis 31. Juli) überein. Zollikofen kann bei der Einführung von den Erfahrungen von Drittgemeinden profitieren.

Diese Vorteile überwiegen den Nachteil, dass potenzielle Eltern aus der Gemeinde Zollikofen vom Gutscheinsystem erst sieben Monate später profitieren können. Zudem sind die Eltern von einer zweimaligen Deklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse im gleichen Jahr befreit.

Kontingentierung

Bisher wurden die familienergänzenden Betreuungsangebote durch den Kanton mittels Ermächtigung von Kita-Plätzen und Betreuungsstunden Tagespflege gesteuert. Dies war relativ einfach, konnten doch die Kosten aufgrund der festgelegten Normkosten pro Betreuungseinheit berechnet werden und die Abrechnung erfolgte in Zollikofen mit einem einzigen Anbieter (Kibez). Wegen der Kontingentierung entstanden Wartelisten, welche sowohl bei den betroffenen Eltern als auch bei der Wirtschaft auf wenig Verständnis stiessen. Die Gemeinden konnten die "Schuld" dafür dem Kanton zuschieben. Im neuen System verzichtet der Kanton grundsätzlich auf eine Kontingentierung und damit auf eine Steuerung und überlässt diesen Entscheid den einzelnen Gemeinden. Vieles spricht gegen eine Kontingentierung:

- von der Gemeinde müssten Wartelisten geführt werden;
- Zollikofen würde von der Bevölkerung weniger familienfreundlich als bisher wahrgenommen;
- die jetzige Ungleichbehandlung der Eltern bliebe bestehen;
- ein wichtiges Instrument der frühen Förderung würde limitiert und nicht allen Kindern zugänglich gemacht;
- ein bedarfsgerechtes Angebot würde gehemmt;
- der vom Gemeinderat zu fällende Entscheid würde im Widerspruch zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung stehen (Wohnungsbau);

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\betreuungsgutscheine ggr-einführung.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.9	4 von 9

- das Bedürfnis vieler Arbeitgeber in der Region nach flexiblen Kinderbetreuungsplätzen für ihre Arbeitnehmenden würde als ungenügend erfüllt wahrgenommen;
- der Gemeindeverwaltung würde ein grosser administrativer Mehraufwand entstehen;
- auch mit einem Kontingent würde Zollikofen über den Lastenausgleich Plätze in Drittgemeinden ohne Kontingent mitfinanzieren.

Eine allfällige Steuerung müsste durch die Gemeinde mittels jährlichem Budgetkredit erfolgen. Dies wäre allerdings sehr schwierig und mit viel Aufwand verbunden um den Kredit dann auch möglichst auszuschöpfen bzw. nicht zu überschreiten (unterschiedliche Pensen Kinderbetreuung, Mutationen, Tarifänderungen jährlich per 1. August, Übertritt von Kindern in die Schule bzw. den Kindergarten, nicht nur ein Anbieter als Ansprechpartner usw.).

Zulassungsbeschränkungen

Der Kanton hat mit ASIV bzw. BGSDV Zulassungsbeschränkungen erlassen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, weitere Beschränkungen einzuführen, müssen dazu aber ein entsprechendes Reglement erlassen. Die vom Kanton erlassenen Beschränkungen bezüglich Übertritt in die Tagesschule entsprechen der langjährigen Anwendung in Zollikofen (Kita bis Abschluss Kindergarten)². Es scheint aus heutiger Sicht nicht notwendig, darüber hinausgehende Zulassungsbeschränkungen von Seite Gemeinde zu erlassen.

Risiko

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Gemeinde mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten wird mit dem Systemwechsel mit einer Zunahme um 50 % gerechnet (siehe unter "Personelle und organisatorische Auswirkungen"). Allerdings wird erst die Umsetzung in der Praxis definitiv zeigen, wie sich Angebot und Nachfrage entwickeln. Auch wenn ein gewisses finanzielles Risiko besteht, sollte nicht schon beim Start des neuen Systems eine Überregulierung getroffen werden. Einschränkende Regeln können von der Gemeinde jährlich immer per Beginn einer neuen Tarifperiode (1. August) in Kraft gesetzt werden (ASIV Art. 34c). Sinnvollerweise wird mit dem neuen System ohne Einschränkungen gestartet, nach dem zweiten Jahr ausgewertet und dann definitiv über allfällig nötige Massnahmen von Seite Gemeinde zur Steuerung entschieden.

Entscheid Gemeinderat

Im Rahmen seiner Kompetenzen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Umsetzungszeitpunkt zur Einführung des Systems Betreuungsgutscheine wird auf den 1. August 2020 festgelegt.
2. Auf eine Kontingentierung und auf gemeindeeigene Zulassungsbeschränkungen wird vorläufig verzichtet.
3. Für die administrative Umsetzung des neuen Systems Betreuungsgutscheine wird die vom Kanton per Webbrowser zugängliche Software kiBon genutzt.

5. Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11); Art. 61 und Art. 62
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 107
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (SHG, BSG 860.1)
- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration vom 2. November 2011 (ASIV, BSG 860.113)
- Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem vom 13. Februar 2019 (BGSDV, BSG 860.113.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a, Art. 50 und Art. 59 Abs. 2

² Kibez ist in letzter Zeit wegen der Platzbeschränkung von dieser bewährten Praxis zugunsten Kleinstkinder abgewichen und hat Kindergartenkinder zur Tagesschule verwiesen.

- Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zollikofen und dem Verein Ki-bez vom 29. August 2016
- Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung vom 29. August 2016 i.S. Familienergänzender Kinderbetreuung vom 26. November 2018

6. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat direkten Bezug zum Leitbild (Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein – um in der Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen) und steht im Einklang mit dem Umsetzungsprogramm 2020 (Punkt 4.2: Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern).

7. Finanzielle Auswirkungen

Das neue System verursacht zum einen Kosten für die Selbstbehalte der Gemeinden, zum anderen ergeben sich neue Aufgaben bei der Bearbeitung des Systems und damit zusätzliche Personalkosten.

Betreuungsgutscheine

Es handelt sich um eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton. Die Kosten werden je zur Hälfte von allen Gemeinden und dem Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe) getragen. Zusätzlich haben die Gemeinden im Bereich familienergänzende Betreuungsangebote seit 2012 einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Mittels soziodemografischem Zuschuss werden diese Selbstbehalte den Gemeinden abgedeckt.

Mit Beschluss vom 21. September 2016 hat der Grosse Gemeinderat im alten System folgende jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredite bewilligt:

- | | |
|---|----------------|
| – Konto 5451.3635.01 für Selbstbehalte Bereich Kita | Fr. 147'000.00 |
| – Konto 5452.3635.01 für Selbstbehalte Bereich TE | Fr. 45'500.00 |
| – Total | Fr. 192'500.00 |

Im neuen System kommt ebenfalls der Selbstbehalt von 20 % zum Tragen. Neu wird dieser nicht mehr gestützt auf die kantonal durchschnittlichen Kita/TE Kosten berechnet, sondern gestützt auf die kantonal durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 Prozent. Der Kanton ermittelt den Selbstbehalt jährlich gestützt auf die Aufwendungen des Vorjahrs, weshalb noch keine Erfahrungswerte bestehen. Grundsätzlich sollten jedoch die Kosten in etwa unverändert bleiben.

Zur Berechnung der nötigen jährlichen Verpflichtungskredite für die Selbstbehalte während einem Pilot von drei Jahren gehen wir daher von den bisherigen Kosten bzw. Verpflichtungskrediten zuzüglich 50 % (angenommene Zunahme durch Systemwechsel) aus:

- | | |
|---|----------------|
| – Konto 5450.3637.01 Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kitas) | Fr. 220'500.00 |
| – Konto 5450.3637.02 Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE) | Fr. 68'250.00 |
| – Total | Fr. 288'750.00 |

Mit der Genehmigung dieser Verpflichtungskredite fallen die bisherigen Verpflichtungskredite für die familienergänzende Kinderbetreuung ab dem Jahr 2021 weg, und im Jahr 2020 reduzieren sich die nötigen Beträge auf 5/12.

Zur Bestimmung des zuständigen Organs für die Kreditgewährung ist von der Gesamtsumme, welche die Gemeinde zu übernehmen hat, auszugehen. Diese ergibt sich aus der Berechnung des Selbsthalts der Gemeinde:

- | | |
|---|----------------|
| – für das Jahr 2020 (fünf Monate bzw. 5/12, gerundet) | Fr. 120'400.00 |
| – für die Jahre 2021 bis 2022 | Fr. 577'500.00 |
| – Total Kredit bis Ende 2022 | Fr. 697'900.00 |

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\betreuungs-gutscheine ggr-einführung.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.9	6 von 9

Somit liegt die Kompetenz für diesen Verpflichtungskredit gestützt auf Art. 54 Abs. 1 lit. a Gemeindeverfassung beim Grossen Gemeinderat. Nach Auswertung der ersten zwei Jahre wird sich zeigen, ob für die Weiterführung ohne Einschränkungen eine Volksabstimmung nötig sein wird (jährlicher Selbstbehalt >150'000.00).

Personalkosten

Zur Bewirtschaftung der neuen Aufgaben mit dem Systemwechsel Betreuungsgutscheine hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen bei der Abteilung Bildung 20 zusätzliche Stellenprozente bewilligt, was zu jährlich wiederkehrenden Kosten (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen) von etwa Fr. 17'100.00 führt.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Ausstellen der Betreuungsgutscheine ist eine neue zusätzliche Gemeindeaufgabe. Neue Gesuche müssen laufend bearbeitet und mittels Verfügung (Betreuungsgutschein) beantwortet werden. Bestehende Verfügungen müssen mindestens jährlich und einzelne Voraussetzungskriterien laufend überprüft werden.

Der Kanton empfiehlt gestützt auf die Erfahrungen aus den Städten Bern und Luzern 20 Stellenprozente pro 100 Kinder. Am 31. Dezember 2018 wurden vom Verein Kibez in der Kita 88 Kinder in subventionierten Plätzen betreut und auf der Warteliste waren 62 Kinder. Im privaten Bereich wurden 41 Kinder betreut und 11 Kinder standen auf der Warteliste. Durch TE wurden 50 Kinder betreut und 10 standen auf der Warteliste. Wird davon ausgegangen, dass zusätzlich zu den 138 betreuten Kindern noch rund 50 % der im privaten Bereich betreuten Kinder und rund 50 % der auf Wartelisten stehenden Kinder zukünftig Anspruch auf einen Betreuungsgutschein erhalten werden, so muss mit rund 200 Kindern bzw. mit einer Zunahme um 50 % gerechnet werden. Entgegen den Empfehlungen des Kantons (40 Stellenprozente) sollte die Gemeindeverwaltung die neue zusätzliche Gemeindeaufgabe im Rahmen von zusätzlichen 20 Stellenprozente bewältigen können. Diese Einschätzungen werden aufgrund der langjährigen Erfahrungen auch vom Verein Kibez geteilt.

Abteilungsübergreifend wurde in der Gemeindeverwaltung analysiert, wo die neue Gemeindeaufgabe administrativ am besten angesiedelt wird. Das Ausstellen der Betreuungsgutscheine ist eine rein administrative Aufgabe und Erfahrungen damit hat bisher keine Verwaltungsabteilung. Eine Synergienutzung mit der Tagesschule drängt sich auf (Datenerhebung, Ansprechperson, Software, ähnliche Aufgabe). Die Abteilung Bildung ist bereit, die neue Aufgabe administrativ ab 1. Januar 2020 zu führen. Ein Arbeitsplatz ist vorhanden und die Stellvertretung kann gesichert werden. Eltern, deren Kinder aktuell vom Verein Kibez in subventionierten Plätzen betreut werden, erhalten damit die Gelegenheit, ab anfangs Jahr Gutscheine zu beantragen, um die Betreuung ihrer Kinder ab August 2020 weiterhin bei Kibez zu sichern. Fachlich und politisch soll die Aufgabe weiterhin den Sozialdiensten bzw. dem Departement Soziales und Gesundheit unterstehen.

9. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine soll eine bedarfsgerechte Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuungsangebote gemacht werden. Dies mit dem Ziel, das Angebot an vergünstigten Plätzen zu erweitern und die bestehenden Wartelisten im heutigen System zu verkleinern. Zollikofen entspricht damit einem grossen Bedürfnis vieler Eltern und Arbeitgeber. Die jetzige Ungleichbehandlung von Eltern wird abgebaut und ein wichtiges Instrument der frühen Förderung wird ausgebaut. Der Einführungsentscheid steht im Einklang mit der durch den Wohnungsbau in der Gemeinde erwarteten Bevölkerungsentwicklung und die entstehenden Mehrkosten der öffentlichen Hand sind vertretbar.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\betreuungsgutscheine ggr-einführung.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.9	7 von 9

10. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltsgrundsätze geprüft. Dabei sind die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen. Bei vorliegender Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe, bei welcher die Ausgestaltung des Angebots in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Die kantonalen Vorgaben geben jedoch vor, unter welchen Bedingungen eine Abrechnung über den Lastenausgleich Sozialhilfe künftig noch möglich ist. Die Kommission erkennt, dass die Einführung der Betreuungsgutscheine dem wirtschaftlichen Umfeld von erwerbstätigen Elternteilen und andererseits auch dem gesellschaftspolitischen Wandel Rechnung trägt.

Es ist jedoch nicht ausser Acht zu lassen, dass sich mit der Einführung des neuen Systems die jährlichen Selbstbehaltskosten um Fr. 96'250.00 erhöhen. Im Weiteren fallen Personalkosten von 20 zusätzlichen Stellenprozenten mit wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 17'100.00 für die Aufgabenbewältigung an. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Finanzhaushalts hat demnach dauerhaft jährliche Kosten von etwa Fr. 113'350.00 zu tragen.

Der Zeitpunkt für die Einführung der Betreuungsgutscheine auf Schuljahresbeginn per 1. August 2020 wird begrüsst. Die Kommission befürwortet und wünscht eine Auswertung sowie eine Standortbestimmung des neuen Systems nach dem zweiten Jahr.

Die Einführung des Systems Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kitas und Tageseltern) wird von der Kommission befürwortet.

11. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 532'900.00 für die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung Kitas (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 (Funktion 5450, Bereich Betreuungsgutscheine Kitas), bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 165'000.00 für die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung Tageseltern (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 (Funktion 5450, Bereich Betreuungsgutscheine TE), bewilligt.
3. Die konkreten Beiträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung aufzunehmen.
4. Das Postulat Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen" wird als erledigt abgeschrieben.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\betreuungsgutscheine ggr-einführung.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.9	8 von 9

Zollikofen, 5. August 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Hinweis:

- Weitere Informationen zum Geschäft finden Sie unter: <https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.html>

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	09.08.2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190828\betreuungsgutscheine ggr-einführung.docx	09.08.2019 08:58 / ks	1.9	9 von 9